

stellen kommen. Das ist nicht nach jedermanns Geschmack, und wer eine anständige Firma vertritt, wird ein derartiges Ansinnen weit von sich weisen. Darum muß ich sagen, daß die Weigerung des Verlages, auch nur im kleinsten Maße ziffernmäßig oder nur annähernd umrissen uns Rabattsparnen anzugeben, bei denen wir bestehen können, lediglich ein Beweis ist für die schlechten Absichten des Verlages und uns zeigt, daß er eben nicht will.

Nun liegt es an Ihnen, zu entscheiden: Was ist wichtiger? Wollen wir uns vollständig entrecchten lassen, wollen wir vollständig unsere Rechte innerhalb des Börsenvereins aufgeben trotz unserer zahlenmäßigen Überlegenheit, oder wollen wir das nicht tun? Ich bin der festen Überzeugung, daß der Verlag den Börsenverein genau so braucht, wie das Sortiment ihn braucht, daß der Verlag den Börsenverein nicht wird entbehren können, daß er über kurz oder lang den unüberlegten Schritt, falls er ihn täte, schwer bedauern würde, und daß es dann der äußersten Delikatesse und schwierigster Verhandlungen bedürfen würde, um wieder zusammenzukommen. Daß das Wiederzusammenkommen in absehbarer Zeit erfolgen muß, unterliegt für mich nicht dem allergeringsten Zweifel.

Meine Damen und Herren, es liegt in Ihrer Hand, zu entscheiden: Soll das Sortiment sich selbst aufgeben, und nicht bloß das Sortiment, sondern der ganze vertreibende Buchhandel, oder sollen wir es auf die Kraftprobe ankommen lassen und damit unter Beweis stellen, daß wir gewillt sind, den ehrwürdigen hundertjährigen Börsenverein auch dann weiterzuführen, wenn eine Anzahl von Herren, und seien es auch Vertreter sehr angesehener und sehr großer Firmen, uns den Rücken lehnen?

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins **Mag Röder** (Mülheim a. d. Ruhr): Meine Herren, ich setze die weitere Beratung und Beschlußfassung auf 10 Minuten aus, damit die Herren Gelegenheit haben, sich untereinander auszusprechen. (Bravo!)

(1½stündige Pause.)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins **Mag Röder** (Mülheim a. d. Ruhr): Die Sitzung ist wieder eröffnet. Herr Ritschmann hat das Wort.

Paul Ritschmann (Berlin): Meine Damen und Herren, in langen Verhandlungen ist es uns geglückt, eine Einigungsformel zu finden, die ich Ihnen verlesen werde.

Der umstrittene Satz 1 unter Punkt 7 der Tagesordnung bleibt bestehen und wird nur in zwei Absätze geteilt.

Antrag Punkt 8 der Tagesordnung bleibt ebenfalls bestehen bis zu den Worten: »unmöglich gemacht wird«. Alsdann folgt an Stelle des vorher von uns vorgeschlagenen Satzes ein anderer Satz, der folgenden Wortlaut hat:

»Die Wahrung dieses Grundsatzes — nämlich der angemessenen Rabattsparne — liegt dem im Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung vorgesehenen, mit Zweidrittelmehrheit entscheidenden Fachauschuß ob.«

Ich bitte namens der Antragsteller nunmehr, den beiden Anträgen die Zustimmung nicht zu versagen.

Generaldirektor Dr. Gustav Kilpper (Stuttgart): Sie haben die Anträge in der letzten Formulierung nunmehr gehört. Ich war draußen, als Herr Ritschmann zu dem Antrage Nr. 7 gesprochen hat. Es ist doch wohl richtig, daß der letzte Satz in Wegfall kommt? (Zustimmung.) Der erste Satz ist geblieben. Darüber wird getrennt abgestimmt. Sie werden es alle verstehen — nicht bloß der Verlag, sondern auch das Sortiment —, daß der Verlag es ablehnen muß, über einen Teil seiner Kollegen und deren geschäftliche Maßnahmen hier ein Urteil zu fällen. Der Verlag kann sich also mit dem ersten Teil Ihrer Entschlieung nicht einverstanden erklären; er würde aber dem zweiten Teile zustimmen, weil es seine Überzeugung ist, daß ein leistungsfähiges Sortiment nur durch einen angemessenen Rabatt aufrechterhalten werden kann. (Bravo!) Nur müssen Sie auch dafür Verständnis haben, daß niemals ein zufällig zusammengesetztes Gremium über die Höhe dieses Rabatts durch Mehrheitsabstimmung befinden

kann. (Sehr richtig!) Lediglich dagegen wendet sich unser Widerstand. Den Grundsatz erkennen wir an, und darum erkennen wir auch an, daß der nächste Antrag dem Satzungsänderungsausschuß in der Form überwiesen wird, daß der Fachauschuß in der vorgesehenen Zusammensetzung mit der vorgesehenen Zweidrittelmehrheit über die Wahrung dieser Grundsätze zu befinden und zu entscheiden hat. (Zuruf bei den Sortimentern: Und was geschieht bis dahin?) — Bis dahin müssen wir, was allein praktischen Wert hat, versuchen, zwischen den bestehenden Differenzen eine Brücke zu schlagen. Mit Satzungsänderungen bringen Sie Ihr Geschäft doch nicht in die Höhe, sondern nur mit praktischen Verhandlungen von Firma zu Firma, und zu diesen Verhandlungen haben wir Ihnen schon gestern und immer wieder die Hand geboten als ehrliche Makler und Vermittler zwischen den streitenden Parteien. Also legen Sie nicht allzu viel Wert auf papierne Satzungsänderungen!

Meine Kollegen vom Verlage möchte ich bitten, dem Antrag 7 der Tagesordnung mit Ausnahme des ersten Satzes und dem abgeänderten Antrag 8 auf Satzungsänderung ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag Nr. 9 der Tagesordnung fällt ja weg.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins **Mag Röder** (Mülheim a. d. Ruhr): Ja, der ist zurückgezogen.

Dr. Otto Bielefeld (Freiburg im Breisgau): Ich bitte um Verlesung der Anträge, wie sie jetzt lauten.

Paul Ritschmann (Berlin): Ich verlese die Anträge nun noch einmal im ganzen. Der Antrag unter Nr. 7 der Tagesordnung lautet:

Die Hauptversammlung wolle folgende Entschlieung annehmen:

Die Hauptversammlung des Börsenvereins Ostermesse 1927 hält die soeben diktierte Verschlechterung der Bezugsbedingungen seitens eines Teils des wissenschaftlichen Verlages für untragbar, da sie geeignet ist, den Bestand des wissenschaftlichen Sortiments ernstlich in Frage zu stellen und die Verbreitung des wissenschaftlichen Buches in folgenswerer Weise zu hindern.

Die Hauptversammlung ist der Ansicht, daß dem von der Gesetzgebung und den buchhändlerischen Ordnungen festgelegten Rechte des Verlages, den Ladenpreis des Buches ebenso wie den Nettopreis einseitig festzusetzen, die selbstverständliche Pflicht gegenübersteht, die Gewinnspanne für den buchhändlerischen Zwischenhandel angemessen zu gestalten.

Der Antrag unter Nr. 8 der Tagesordnung lautet wie folgt:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem § 5 der Satzung eine Fassung zu geben, die zwar im allgemeinen die Verpflichtung der Mitglieder zu gegenseitigem geschäftlichen Verkehr ausschließt. Wird jedoch geschäftlicher Verkehr unterhalten, so soll das Recht des Verlegers, den Ladenpreis und den Nettopreis zu bestimmen, auch die Pflicht einschließen, die Spanne zwischen beiden Preisen so zu bemessen, daß der Bestand eines leistungsfähigen und für die Verbreitung des Buches notwendigen Sortimentbuchhandels nicht gefährdet oder unmöglich gemacht wird.

Die Wahrung dieses Grundsatzes liegt dem im Antrage des Vorstandes auf Satzungsänderung vorgesehenen mit Zweidrittelmehrheit entscheidenden Fachauschuß ob.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins **Mag Röder** (Mülheim a. d. Ruhr): Ich bringe nunmehr den Absatz 1 des Antrages Nr. 7 zur Abstimmung und bitte diejenigen Mitglieder, die gegen diesen Antrag sind, aufzustehen. (Geschicht.) — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Absatz 2 dieser Entschlieung: »Die Hauptversammlung ist der Ansicht« usw. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die gegen diesen Absatz sind, ebenfalls aufzustehen. (Geschicht.) — Das wird einstimmig angenommen.